

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 18.03.2026****Wirksamkeit, Reichweite und strategische Ausrichtung von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Bekämpfung von Extremismus ist eine zentrale Aufgabe des Rechtsstaats und wird von der Hessischen Landesregierung als sicherheitspolitische Priorität hervorgehoben. In der aktuellen Regierungserklärung vom 17. März 2026 wurde erneut betont, dass insbesondere der Rechtsextremismus eine erhebliche Gefahr für die freiheitlichen demokratischen Grundordnung darstellt. Gleichzeitig wurden verschiedene Maßnahmen zur Prävention, Sensibilisierung und Strafverfolgung dargestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der Extremismusbekämpfung liegt jedoch nicht nur in repressiven Maßnahmen, sondern auch in der Frage, inwieweit Präventions- und Deradikalisierungsprogramme tatsächlich wirksam sind und Zugang zu den jeweiligen Zielgruppen finden. In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage, ob bestehende Programme überwiegend auf der Eigeninitiative bereits ausstiegsbereiter Personen beruhen oder ob es gelingt, aktiv und proaktiv auf Personen innerhalb extremistischer Milieus einzuwirken. Darüber hinaus ist von Bedeutung, inwieweit die eingesetzten Mittel und Programme einer systematischen Evaluation unterliegen und anhand belastbarer Kriterien beurteilt werden können. Gerade im Bereich der Extremismusprävention ist für die Wahrnehmung staatlicher Handlungsfähigkeit entscheidend, ob Maßnahmen nicht nur bestehen, sondern auch nachweisbar wirken.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Welche Programme und Maßnahmen zur Extremismusprävention, Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung werden derzeit in Hessen gefördert oder umgesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereichen, Trägern und jährlichem Mitteleinsatz.

Programme und Maßnahmen zur Extremismusprävention, Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung, die derzeit in Hessen seitens des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat gefördert oder umgesetzt werden, sind in der als Anlage beigefügten Tabelle 1 dargestellt. Nicht erfasst sind insbesondere allgemeine Bildungsinhalte, etwa im schulischen Bereich, sowie Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure ohne entsprechende Förderung durch die genannten Ressorts.

Frage 2 Welche konkreten Zieldefinitionen und Erfolgskriterien legt die Landesregierung zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Programme zugrunde?

Das übergeordnete Ziel der Programme ist die Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch die Aktivierung und Stabilisierung einer breiten demokratischen Basis sowie durch das Zurückdrängen verfassungsfeindlicher Bestrebungen und politisch motivierter Kriminalität (PMK). Die Programme verfolgen dabei unterschiedliche Ansätze, die sich nach Zielgruppe und Eingriffstiefe in drei Bereiche gliedern:

Die aufklärende und beratende Prävention richtet sich vor allem an staatliche und gesellschaftliche Akteure. Ziel ist es, extremistische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie polizeiliche Präventionsmaßnahmen im Bereich politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Extremismus. Der Erfolg zeigt sich vor allem darin, dass Informationen genutzt werden, Problemlagen früher erkannt werden und die Handlungssicherheit der adressierten Stellen steigt.

Die projektbasierte Prävention setzt breiter an und zielt auf die Gesellschaft insgesamt. Hierzu zählen insbesondere das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das Demokratiezentrum Hessen als zentrale Koordinierungs- und Förderstruktur sowie die daran angebotenen Projekte und Präventionsnetzwerke. Ziel ist der Aufbau stabiler Strukturen und die nachhaltige Verankerung von Präventionsarbeit.

Die Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme setzen dort an, wo Radikalisierung bereits stattgefunden hat. Sie richten sich an Personen, die sich in extremistischen Strukturen befinden oder sich daraus lösen wollen. Während Deradikalisierungsmaßnahmen auf eine Veränderung von Einstellungen und Verhalten zielen, geht es bei Ausstiegsprogrammen um die vollständige Loslösung aus extremistischen Netzwerken und die soziale Stabilisierung. Hierzu zählen insbesondere Programme wie IKARus.

Die Gliederungsebenen der beratenden und projektbasierten Prävention sowie Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme finden sich ebenso im hessischen Justizvollzug, wo sie insbesondere durch die Maßnahmen des Trägerverbundes „Kompetenz gegen Extremismus in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (KOGEX) umgesetzt werden. Die Steuerung obliegt der „Stabsstelle Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug“ (NeDiS), die im Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat eingerichtet ist.

Der Erfolg wird im Einzelfall bewertet, etwa daran, ob Kontakte abgebrochen werden, sich Einstellungen verändern und stabile Lebensverhältnisse erreicht werden. Eine einheitliche, quantifizierbare Erfolgsmessung ist aufgrund der individuellen Entwicklungsverläufe nur eingeschränkt und nicht einheitlich möglich.

Frage 3 Welche quantitativen Kennzahlen liegen der Landesregierung zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Programme vor? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der erreichten Personen, begonnenen Maßnahmen, abgeschlossenen Maßnahmen sowie vorliegenden Erkenntnissen zur nachhaltigen Distanzierung.

Quantitative Kennzahlen zur Bewertung der Wirksamkeit der genannten Programme umfassen insbesondere die Anzahl der erreichten Personen, die Zahl der begonnenen und abgeschlossenen Maßnahmen sowie – soweit möglich – Erkenntnisse zu Distanzierungsverläufen.

Diese Kennzahlen werden im Rahmen der jeweiligen Programme und durch die zuständigen Träger erhoben. Eine landesweit einheitliche und aggregierte Auswertung über alle Programme hinweg liegt der Landesregierung jedoch nicht vor, da die Maßnahmen hinsichtlich Zielsetzung, Methodik und Reichweite stark heterogen ausgestaltet sind.

In einzelnen Bereichen ist die Generierung vergleichbarer quantitativer Kennzahlen zudem strukturell nicht möglich, da die Maßnahmen vorrangig auf Analyse, Sensibilisierung oder Vernetzung ausgerichtet sind.

Frage 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie hoch der Anteil der Personen ist, die diese Programme aus eigener Initiative in Anspruch nehmen, im Verhältnis zu Personen, die nach Erkenntnissen der Landesregierung aktiv angesprochen oder zugeführt werden?

Der Zugang zur Distanzierungs- oder Ausstiegsarbeit wird primär über vermittelnde Stellen (zum Beispiel Schulen, Angehörige, Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe) sichergestellt. Eigeninitiierte Kontaktaufnahmen sind vergleichsweise selten. Eine Motivation zur Veränderung entsteht häufig erst im Verlauf der Maßnahme. Im Justizvollzug gibt es in den meisten Fällen ebenfalls eine aktive Ansprache: So werden Gefangene auf die Möglichkeit eines Kennenlerngesprächs mit der Ausstiegsberatung hingewiesen. Das Vorgehen, zunächst einen persönlichen Kontakt mit der Ausstiegsberatung sowie die Möglichkeit des Kennenlernens anzubieten, bevor die Entscheidung über eine Teilnahme getroffen wird, hat sich bewährt.

Anders verhält es sich bei Präventionsangeboten. So ist beispielsweise das im Rahmen des Projekts „Spurenlesen – das Portal für Entschöpfung und Wissen“ entwickelte Portal frei zugänglich und online verfügbar. Es kann daher jederzeit aus eigener Initiative aufgesucht werden.

Frage 5 Welche Maßnahmen existieren in Hessen, die über eine freiwillige Inanspruchnahme hinausgehen und auf eine unmittelbare und proaktive Ansprache von Personen innerhalb extremistischer Milieus abzielen?

Bei Ausstiegsprogrammen ist die Teilnahme grundsätzlich freiwillig. Eine gezielte Ansprache findet insbesondere dann statt, wenn sich konkrete Anknüpfungspunkte ergeben, etwa im sozialen Umfeld, im schulischen oder beruflichen Kontext oder im Rahmen bestehender Kontakte zu Behörden oder Trägern. In diesen Fällen werden Betroffene auf Unterstützungsangebote hingewiesen und zur Teilnahme motiviert.

Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang bestehende Programme tatsächlich aktive Angehörige extremistischer Szenen erreichen und nicht überwiegend bereits ausstiegsbereite Personen?

Ausstiegsprogramme sind so ausgestaltet, dass sie möglichst viele Personen des Adressatenkreises innerhalb extremistischer Milieus erreichen. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen ausstiegsbereiten Personen und solchen ohne Ausstiegswillen ist dabei nicht möglich.

Frage 7 Welche Rolle spielen ehemalige Szeneangehörige oder andere glaubwürdige Multiplikatoren in den Programmen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Einsatzbereichen, Umfang sowie deren konkreter Funktion innerhalb der Programme.

Die Programme werden durch fachlich qualifiziertes Personal der jeweiligen Träger durchgeführt. Ehemalige Szeneangehörige oder andere Multiplikatoren sind nicht Bestandteil der strukturellen Umsetzung der Programme.

Frage 8 Welche wissenschaftlichen Evaluationen oder externen Gutachten zur Wirksamkeit der Programme zur Extremismusprävention und Deradikalisierung sind der Landesregierung bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Auftraggeber, Zeitraum und zentralen Ergebnissen.

Das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ wurde für die Förderzeiträume 2015 bis 2019 sowie 2020 bis 2024 evaluiert.

- Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Evaluation im Auftrag des HMdI durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. durchgeführt. Der Abschlussbericht mit dem Titel „Evaluation im Rahmen des Landesprogramms ‚Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus 2015 bis 2019‘“ bestätigt die hohe Relevanz und erfolgreiche Vernetzung der Präventionsmaßnahmen. Besonders hervorgehoben werden die Professionalisierung der Arbeit und die Flexibilität gegenüber neuen Herausforderungen. Der detaillierte Bericht ist auf der Internetseite → hke.hessen.de abrufbar.
- Für den Zeitraum 2020 bis 2024 wurde die Evaluation im Auftrag des HMdI durch das involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH sowie die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung durchgeführt. Der Titel lautet „Abschlussbericht der Evaluation im Rahmen des Landesprogramms ‚Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus 2020 – 2024‘“. Der Abschlussbericht bestätigt eine hohe Wirksamkeit bei der Stärkung zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit. Auch dieser Bericht ist auf der Internetseite → hke.hessen.de abrufbar.

Von 2016 bis 2017 lief in der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ) das Projekt „Extremismus und Justizvollzug“, welches eine umfangreiche Recherche und Auswertung der Fachliteratur umfasste und zu verschiedenen Veröffentlichungen der KrimZ führte. Das Folgeprojekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug“ lief von 2018 bis 2020 und wurde aus Mitteln des Fonds für Innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanziert. Das Projekt zielte auf die Analyse der Wirkung einzelner Präventionsmaßnahmen gegen islamistische Radikalisierung und Gewalt ab. Auch von der Universität Erlangen-Nürnberg wurde in Kooperation mit dem Bayerischen Kriminologischen Dienst von 2017 bis 2021 ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Forschungsprojekt zum Thema islamistische Radikalisierung im Justizvollzug durchgeführt.

Das Vorgängerprojekt der „Beratungsstelle Hessen – Wege aus dem Extremismus (WadEx)“ wurde in den Jahren 2016 und 2017 durch Kurt Möller und Florian Neuscheler evaluiert: Die zentralen Befunde der Studie hinsichtlich der evaluierten Beratungsstelle lassen auf eine adressatengerechte, inhaltlich und organisatorisch alles in allem gut durchdachte, fachlich hoch einzuschätzende, zielorientiert auf Wirksamkeit ausgerichtete und für optimierende Weiterentwicklungen offene Praxis schließen.

Weitere Berichte zur Evaluation der einzelnen Programmbereiche im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finden sich auf der Programmwebseite unter: → <https://www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/fruehere-foerderperioden>.

Frage 9 Welche Programme oder Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund unzureichender Wirksamkeit eingestellt, verändert oder in ihrer Ausrichtung überprüft? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Begründung.

In den letzten fünf Jahren wurde kein Programm und keine Maßnahme aufgrund unzureichender Wirksamkeit eingestellt oder in der Ausrichtung grundlegend verändert.

Frage 10 Welche konkreten Überlegungen bestehen innerhalb der Landesregierung, bestehende Ansätze der Extremismusprävention von einer überwiegend reaktiven Angebotsstruktur hin zu stärker proaktiven Strategien weiterzuentwickeln?

Die bestehenden Programme enthalten bereits starke proaktive Elemente und werden im Rahmen der Verwaltungssteuerung kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel ist insbesondere der Ausbau frühzeitiger und niedrigschwelliger Zugänge zu relevanten Zielgruppen. Beispielhaft wird der aktive Ansatz des Projekts „Rote Linie“ weiter ausgebaut, insbesondere durch die Stärkung der Angehörigenberatung sowie die Beratung und Qualifizierung von Fachkräften. Daneben werden neue Kommunikationswege erschlossen, insbesondere im Bereich Social Media.

Wiesbaden, 4. Mai 2026

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Anlage zur Drucksache 21/4085

Tabelle 1 (zur Beantwortung der Frage 1)

Programme / Maßnahmen	Phänomenbereich des Extremismus	Träger	Mitteleinsatz 2026
Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“	phänomenbereichsübergreifend	über 100 Träger	ca. 11 Mio. € (inkl. Bundesmittel)
Präventionsnetzwerk gegen Salafismus	Islamismus und Extremismus mit Auslandsbezug	Violence Prevention Network gGmbH	1,2 Mio. € als Teilmenge aus dem oben genannten Landesprogramm
Präventionsnetzwerk gegen Linksextremismus	Linksextremismus	Netzwerk für politische Bildung, Kultur und Kommunikation e.V. (NBKK)	100.000 € als Teilmenge aus dem oben genannten Landesprogramm
Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation	phänomenbereichsübergreifend	Berghof Foundation Operations gGmbH	200.000 € als Teilmenge aus dem oben genannten Landesprogramm
polizeilichen Prävention PMK und Extremismus	phänomenbereichsübergreifend	Polizei Hessen	Finanzierung aus Haushaltsmitteln des HLKA und den Polizeipräsidien
Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus (IKARus)	Rechtsextremismus	Polizei Hessen	Finanzierung aus Haushaltsmitteln des HLKA sowie des HMdI
Hessischer Verfassungsschutzbericht	phänomenbereichsübergreifend	Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen; Herausgeber ist das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz	Finanzierung aus Haushaltsmitteln des LfV Hessen
Kompetenzstelle Rechtsextremismus (KOREX)	Rechtsextremismus, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates	LfV Hessen	Finanzierung aus Haushaltsmitteln des LfV Hessen

Kompetenzstelle Linksextremismus (KOLEX, ab März 2026)	Linksextremismus	LfV Hessen	Finanzierung aus Haushaltsmitteln des LfV Hessen
Phänomenbereichsübergreifende Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF)	phänomenbereichsübergreifend	LfV Hessen	Finanzierung aus Haushaltsmitteln des LfV Hessen
Demokratiezentrum Hessen	Rechtsextremismus	Philipps-Universität Marburg mit RIAS Hessen und acht Weiterleitungen an Beratungsstellen	rund 3,4 Mio. € als Teilmenge des oben genannten Landesprogramms
Rote Linie – Pädagogische Fachstelle Rechtsextremismus	Rechtsextremismus	St. Elisabeth Verein e. V.	rund 520.000 € als Teilmenge der Förderung des oben genannten Demokratiezentrum
NeDiS – Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug	phänomenbereichsübergreifend	HMDJ	600.000 € Landesmittel
KOgEX – Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe –	phänomenbereichsübergreifend	Trägerverbund, u. a. Violence Prevention Network gGmbH	145.000 € aus dem Budget NeDiS sowie 650.000 € Bundesmittel